

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und führt aus, dass gemäß § 81 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Vereidigung des Hauptverwaltungsbeamten in der Sitzung der Vertretung stattfindet, die auf die Begründung des Beamtenverhältnisses folgt. Herr Michael Wernke wurde am 23. Februar 2020 zum Bürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück gewählt und hat die Wahl angenommen. Die Vereidigung wird von einem ehrenamtlichen Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten vorgenommen.

Ratsvorsitzende Droste bittet Ratsherrn Lager darum, als der Ältere der beiden anwesenden stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister die Vereidigung durchzuführen.

Stellv. Samtgemeindebürgermeister Lager teilt mit, dass er die ehrenvolle Aufgabe habe, den neuen Samtgemeindebürgermeister zu vereidigen. Gemäß § 81 Abs. 1 NKomVG führt er die Vereidigung des Samtgemeindebürgermeisters Michael Wernke durch.

Samtgemeindebürgermeister Wernke leistet gemäß § 47 Nds. Beamtengesetz (NBG) i.V.m. § 7 und § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) folgenden Diensteid:

*„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“*

Die Abgabe des Diensteides wird von Samtgemeindebürgermeister Wernke durch Unterschrift bestätigt.

Stellv. Samtgemeindebürgermeister Lager beglückwünscht im Namen von Rat und Verwaltung Samtgemeindebürgermeister Wernke und wünscht ihm alles Gute für die zukünftige Arbeit und hebt hervor, dass er die neue Aufgabe in einer schwierigen Zeit übernommen habe.

Ratsvorsitzende Droste nimmt die Gelegenheit wahr, Herrn Wernke alles Gute zu wünschen und überreicht im Namen von Rat und Verwaltung ihm einen Blumenstrauß.

Samtgemeindebürgermeister Wernke bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, die ihn gewählt und damit die Chance gegeben haben, Bürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück zu sein. Es war schon lange sein Wunsch, Samtgemeindebürgermeister zu werden. Er hebt hervor, dass

man als Samtgemeindebürgermeister viel bewegen könne, aber nicht ohne den Samtgemeinderat. Dies müsse einem klar sein. Im Wahlkampf sei er mit dem Slogan „Miteinander – Füreinander“ angetreten. In diesem Sinne wolle er nun sein Amt ausüben und ein Bürgermeister für alle sein und alle Ratsmitglieder über die Parteigrenzen hinweg einzubinden. Es werden nicht immer einstimmige Beschlüsse gefasst werden, aber es sei ihm absolut wichtig, dass die Ratsmitglieder kritisch bleiben und mit dem Herzen entscheiden. Er erinnert die Ratsmitglieder daran, dass sie alle als Person gewählt worden seien und mit ihrer Kompetenz entscheiden. Die Bürgerinnen und Bürger verlassen sich darauf. Er werde die Ratsmitglieder stets frühzeitig informieren und auf den gleichen Stand setzen. Ferner hebt er auch die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung hervor, selbst in schwierigen Zeiten wie mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Er bittet darum, dass der Samtgemeinderat auch die Verwaltung unterstützt und appelliert an den Rat, mit klaren und guten Entscheidungen auch die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Bersenbrück zu unterstützen.